

- ENTWURF -

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Verteiler:

- Landrätin des Werra-Meißner-Kreises
- Landrat des Landkreises Kassel
- Oberbürgermeister der Stadt Kassel
- Landrat des Schwalm-Eder-Kreises
- Landrat des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg
- Landrat des Landkreises Fulda

Geschäftszeichen RPKS - 43-24 u/9-2020/9

Dokument-Nr. 2022/326032

Bearbeiter Dominik Bachmann

Durchwahl 0561 106-2414

Fax

E-Mail dominik.bachmann@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 15. März 2022

Umsetzung der Maßnahmen der Zivilen Verteidigung

Sehr geehrte/geehrter _____,

die aktuellen Geschehnisse im Osten unseres Kontinents, die Bedrohung durch Russland, auch gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie die bereits stattgefundenen Cyberangriffe gegen deutsche staatliche Stellen und kritische Infrastrukturen machen deutlich, dass die Aufgaben der Zivilen Verteidigung und Notfallvorsorge mit höchster Priorität wahrgenommen werden müssen.

Die im Jahr 2016 vom Bund beschlossene „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) bildet hierzu das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung. Inhaltlich werden darin die Zusammenhänge, Prinzipien und Vorgaben für die künftige Ausgestaltung der einzelnen Fachaufgaben beschrieben. Da die Länder in einer Bundesauftragsangelegenheit tätig werden, sind ihre personellen und organisatorischen Planungen sowie Strukturen auf die Erfüllung dieser Aufgabe auszurichten.

Zur systematischen und einheitlichen Bearbeitung wurde darüber hinaus der „Zivile Alarmplan“ (ZAP) eingeführt. Dieser Plan wurde bis in die 1990er Jahre in allen Kreisverwaltungen und Landesbehörden gepflegt und muss aufgrund der neuen Konzeption und der Zivilen-Alarmplan-Richtlinie (ZAPRL) wieder in den Fokus der Krisenbewältigung gestellt werden. Enthalten sind definierte Alarmmaßnahmen, die bspw. im Spannungs- oder Verteidigungsfall zur Anwendung kommen. Die Alarmierungswege, Vordrucke und Alarmmaßnahmen sind in allen ZAP gleich, jedoch fällt die Erledigung von konkreten

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Maßnahmen aufgrund organisatorischer Besonderheiten von Behörde zu Behörde unterschiedlich aus. Die Planungsziele konzentrieren sich auf den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung, die Unterstützung der Streitkräfte und die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse bedarf es nun einer zügigen Umsetzung der KZV und damit verbundenen Erstellung eines ZAP. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) zum Thema „Zuständigkeiten und Finanzierung im Bereich der Zivilen Verteidigung“ (Az.: V 3-24a-01-19/010), welches Ihnen über Ihre Spitzenverbände zugesandt wurde.

Für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben der Zivilen Verteidigung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind auf allen Verwaltungsebenen entsprechende personelle Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu wurden den Regierungspräsidien bereits seitens des HMdIS konkrete Vorgaben gemacht. Aus fachlichen und organisatorischen Gründen erachte ich es für notwendig, auf Ebene der Landreise und kreisfreien Städte analog zu verfahren. Demnach wären auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich nachfolgende Funktionen zu benennen:

1. Alarmkalenderführerin/Alarmkalenderführer:

Die Aufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Überwachung des Alarmkalenders sowie der Entgegennahme und Weiterleitung von Alarmsprüchen. Eine Ansiedelung dieser Funktion im Fachbereich „Brand- und Katastrophenschutz“ wird aus fachlichen Gründen als sinnvoll erachtet.

2. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Zivilverteidigung (AZV):

Die Aufgaben der/des AZV bestehen in der Koordinierung und Zusammenführung der fachlichen Zuständigkeiten innerhalb des Hauses.

Eine Verortung dieser Funktion im Fachbereich „Brand- und Katastrophenschutz“ wird ebenfalls als sinnvoll erachtet.

3. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Aufrechterhaltung des behördlichen Betriebs (AbB):

Die Aufgaben der/des AbB beziehen sich auf die Organisation, Sicherstellung von Kommunikationsmitteln, technische Betriebsfähigkeit sowie personelle Einsatzbereitschaft.

Aufgrund der fachbereichs- und organisationsübergreifenden Tätigkeit sollte diese Funktion im Bereich der „Hauptämter“ angesiedelt sein.

Nach den bisherigen Erkenntnissen dürfte sich der Personalbedarf für die genannten Funktionen, bei einer Zusammenfassung der Stellenanteile zur Umsetzung der KZV und der ebenfalls nicht zu vernachlässigen Ernährungsnotfallvorsorge auf eine bis eineinhalb Vollzeitstellen gehobener Dienst bzw. vergleichbares Tarifpersonal belaufen.

In Anbetracht der Dringlichkeit möchte ich Sie bitten, die zuvor beschriebenen Funktionen inklusive Stellvertreterin oder Stellvertreter zeitnah zu besetzen und mir die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bis spätestens **28. April 2022** zu benennen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Aufgabe der Zivilen Verteidigung viele Bereiche innerhalb Ihrer Behörde betrifft und nicht nur von den oben genannten Personen alleine erledigt werden kann. Diese haben hauptsächlich eine koordinierende und zusammenführende Funktion.

Im weiteren Verlauf ist nun beabsichtigt, auf Ebene der Fachabteilungen weitere Informationen auszutauschen und die nächsten Schritte zu erörtern. Hierzu gehört auch die bevorstehende Zuweisung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen „02 ZAPRL“.

Ich bitte um Verständnis für die Kurzfristigkeit der zu veranlassenden Maßnahmen. Für weitergehende Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 43 „Brand- und Katastrophenschutz“ gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Briefkopf.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Weinmeister
Regierungspräsident